



Sachstand zur Umsetzung der „Istanbul-Konvention“ in der Landeshauptstadt Wiesbaden Stand November 2020

Ausschuss für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung
am 01.12.2020

Hintergrund



Verabschiedung der
Konvention durch den
Europarat (11. Mai 2011)

In-Kraft-Treten
(1. Februar 2018)

Ratifikation durch die BRD
(2017)

- Die „Istanbul“-Konvention verpflichtet Bund, Länder und Kommunen deren Vorgaben umzusetzen. Aufgrund des föderalen Systems in Deutschland liegt die Zuständigkeit für die Umsetzung der Konvention zu einem großen Teil bei den 16 Bundesländern und über 11.000 Kommunen.
- Darunter fallen insbesondere geeignete Präventionsarbeit sowie die Bereitstellung und der Ausbau sowie die Finanzierung von Hilfs- und Unterstützungseinrichtungen für von Gewalt betroffene Mädchen und Frauen.
- Dabei geht es nicht um bloße Symptombekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Mädchen und Frauen, sondern sehr umfassend um gesellschaftsbezogene Maßnahmen zur Verhütung und Prävention der Gewalt.



Umsetzungskonzept

1. Prüfung: Welche Artikel der Konvention sind für die lokale Ebene relevant, mit welchen Zielsetzungen?
2. Erarbeitung von relevanten Fragestellungen, die von Verwaltung, Behörden und allgemeinem und spezialisiertem Hilfesystem für die Erstellung einer Ist-Erhebung bearbeitet werden sollten
- 3. Erarbeitung einer Bestandsbewertung: Was sollte da sein – Was ist vorhanden → Konkrete Erfordernisse vor Ort**
4. Entwicklung einer umfassenden Gesamtstrategie mit Handlungsempfehlungen
5. Erstellung eines kommunalen Aktionsplans
6. Implementierung (neu) entwickelter Maßnahmen
7. Fortlaufende Evaluation

Umsetzungsschritt 1

Relevante Artikel der Konvention und Zielsetzungen

Hierzu finden Sie in Ihrer Mappe die IST-Analyse zur Umsetzung der Istanbul Konvention in der LH Wiesbaden – **Auflistung entsprechend der Artikel der Konvention**

(Stand: November 2020, acht Seiten)

Umsetzungsschritt 2

Relevante Fragestellungen für beteiligte Institutionen

Hierzu finden Sie in Ihrer Mappe die IST Analyse zur Umsetzung der Istanbul Konvention in der LH Wiesbaden - **Auflistung entsprechend der betroffenen Dezernate / Ämter der LH Wiesbaden** (Stand: November 2020, acht Seiten)

Umsetzungsschritt 2

Mitarbeit folgender Ämter erforderlich

- Frauenbeauftragte (HGO)
- Frauenbeauftragte (HGIG)
- Amt für soziale Arbeit
- Jugendamt
- Standesamt
- Schulamt
- Gesundheitsamt
- Kämmerei
- Amt für Statistik
- Ordnungsamt
- Amt für Zuwanderung



Umsetzungsschritt 2

Nötige Beteiligung Externer

Andere Behörden

- Polizei
- Justiz, insbesondere Familiengericht

Allgemeines Hilfesystem

- Erziehungsberatungsstellen
- Wiesbadener Hilfe

Spezialisiertes Hilfesystem

- Frauenhäuser AWO und Diakonie
- Fachberatungsstellen: Frauen helfen Frauen, Wildwasser, Zora, Bizeps



Umsetzungsschritt 3

Erarbeitung einer Bestandsbewertung: Was sollte da sein

–

Was ist vorhanden → Konkrete Erfordernisse vor Ort

Hierzu finden Sie in Ihrer Mappe:

- Hochrechnung der Häufigkeit von Gewalt in der Bevölkerung (Prävalenz-Daten) zur Gewaltbetroffenheit (inkl. Dunkelfeld) und den daraus resultierenden Unterstützungsbedarfen (sechs Seiten)
- Synopse - Vernetztes Vorgehen – ganzheitlicher Lösungsansatz (Stand: November 2020, sieben Seiten)
- Konkrete Vorschläge der Kommunalen Frauenbeauftragten für Maßnahmen zur Umsetzung der Istanbul Konvention in der LH Wiesbaden (Stand: November 2020, zwei Seiten)



Umsetzungsschritt 3

Zeitplan für die Wiesbadener Ist-Analyse

1. Quartal 2021:

- Bearbeitung der Fragenkataloge und spezifische Fachexpertise durch die betroffenen Ämter der Stadtverwaltung
- Durchführung von ExpertInneninterviews bei den spezifischen Wiesbadener Facheinrichtungen

2. Quartal 2021:

- Auswertung der Rückmeldungen, Erarbeitung eines Berichts zum Ist-Stand sowie Abgleich mit dem Soll (Bestandsbewertung)
- Aufbau einer verbindlichen Struktur, zur multidisziplinären Bearbeitung der Konventions-Thematiken

Umsetzungsschritte 4 und 5

Gesamtstrategie mit Handlungsempfehlungen und Kommunaler Aktionsplan

Hierzu finden Sie in Ihrer Mappe:

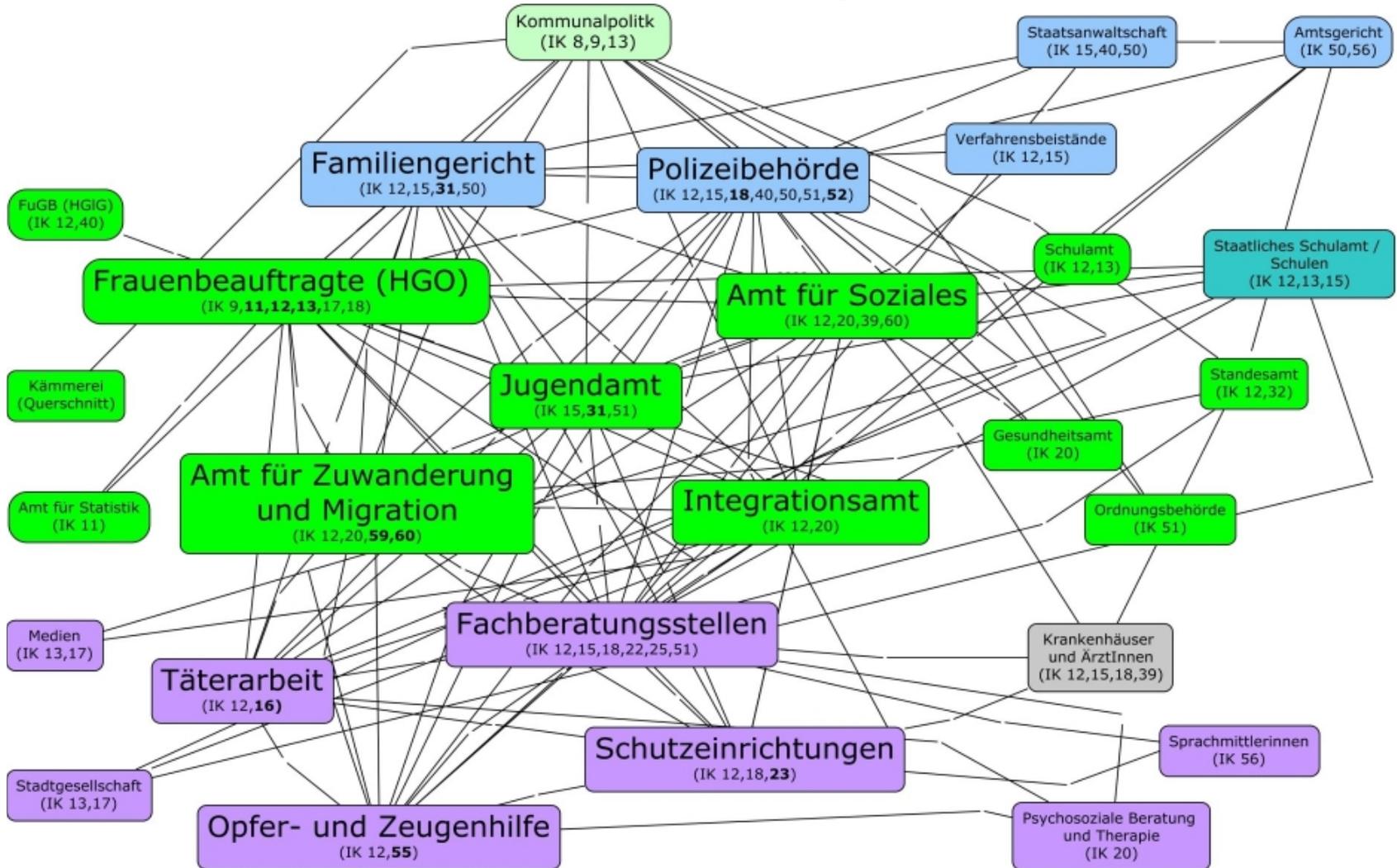
- Neuaufbau eines multidisziplinären Netzwerks zur Zusammenarbeit und Vernetzung auf lokaler Ebene (eine Seite, in den Klammern stehen die zugrundeliegenden Artikel der Istanbul Konvention)

Aufgaben des neuen Netzwerks:

- Entwicklung einer Gesamtstrategie mit Handlungsempfehlungen (Umsetzungsschritt 4) und
- Verabschiedung eines kommunalen Aktionsplans (Umsetzungsschritt 5)
- Ziel: Erste konkrete verwertbare Arbeitsergebnisse stehen zur politischen Bewertung vor den Haushaltsberatungen des Doppelhaushalts 2022/23 bereit.

Umsetzungsschritt 4

Neuaufbau eines multidisziplinären Netzwerks zur Zusammenarbeit und Vernetzung auf lokaler Ebene



Ausblick ab 2022 und folgende Jahre



6. Implementierung (neu) entwickelter Maßnahmen
7. Fortlaufende Evaluation und Berichterstattung im Ausschuss Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

